

## Gebühren- / Strafordnung / Zuwendungen des TTTV/TTVST für die Bezirksebene

<u>Bezeichnung - alle Gebühren in Euro</u>	<u>Gebühr</u>
1. Spielen ohne Spielberechtigung	50,-
2. Nichtantreten einer Mannschaft	60,-
3. Verspätetes Eintragen Spielergebnis (später als 8 Stunden nach Spielbeginn siehe WSO I 5.13)	10,-
4. Nichterfassung Spielergebnis im Internet "Click-TT" (später als 24 Stunden nach Spielbeginn siehe WSO I 5.13)	15,-
5. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 10. Juni	80,-
6. Unvollständiges Antreten, je Spieler	10,-
7. Nichtstellung einer Nachwuchsmannschaft (siehe WO F 2.5.4)	
1. Bezirksliga	120,-
2. Bezirksliga	90,-
3. Bezirksliga	60,-
8. Mahngebühr ab 2. Mahnung	20,-
9. Nichtteilnahme gemeldeter Spieler an Meisterschaften, Ranglisten	15,-
10. Protestgebühr	15,-
11. Einspruchsgebühr	30,-
12. Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung	10,-
13. Nichtstellen eines Verbandsschiedsrichters (1. - 3. Bezirksliga)	100,-
14. Nichtstellen eines Schiedsrichters	40,-
15. Spielverlegung (siehe WO G 6.2.4)	10,-
16. Startgebühr Einzelturniere Damen/Herren/Senioren	10,-
17. Startgebühr Einzelturniere Jugend/Schüler	5,-
18. Teilnahme an Lehrgängen des TTVST, Eigenanteil der Spieler, soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist	2,-
19. Startgeld 1./2./3. Bezirksliga, Herren	70/65/60,-
20. Startgeld Jugendbezirksliga	20,-
21. Sonstige Mannschaftenveranstaltungen	
Damen/Herren/Senioren (MM, Pokal etc.)	15,-
Jugend/Schüler	10,-
<u>Unterstützung für die Durchführung von TTVST-Turnieren</u>	<u>Zuwendung</u>
1. Bezirksmeisterschaft Damen und Herren, Bezirksmeisterschaft Senioren, Nachwuchsaltersklassen Jugend 11, 13, 15, 19 je Turnier	125,- Euro
2. Voranglisten- und Ranglistenturniere je Turnier	75,- Euro
3. Mannschaftsmeisterschaften, Pokalturniere	jeweils Startgeld der Teilnehmer
4. Turniere ohne Startgeldeinnahme des Veranstalters z.B. Minimeisterschaften nach Festlegung Vorstand, maximal	100,- Euro

davon sind vom Veranstalter zu finanzieren:

- Mitarbeiter Turnierleitung bzw. -helfer aus dem eigenen Verein
- Urkunden schreiben
- Auf- und Abbau der Tische und sonstiges

Die Kreisverbände können Gebühren für ihren Verantwortungsbereich eigenständig festlegen.